



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

per E-Mail an die
Abteilungen 4
der Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 02.10.2013

Name Herr Aichele

Durchwahl 0711/231-3624

E-Mail Erwin.Aichele@mvi.bwl.de

Aktenzeichen 2-3964.2/38*61

(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich: (mit Anlage)

Landkreistag Baden-Württemberg
per E-Mail: Posteingang@Landkreistag-BW.de

Städtetag Baden-Württemberg
per E-Mail: Post@Staedtetag-BW.de

Richtlinien für den passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme - Verkehrssicherheit auf Bundesfernstraßen Motorradsicherheit

Anlagen

Rundschreiben des Bundes vom 03.06.2013, BMVBS Az. StB 11/7123.11/2-02-1965495

Beiliegendes Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird mit der Bitte um Beachtung bei Straßen in der Baulast des Bundes und des Landes bekannt gegeben.

Es wird gebeten, beiliegendes Schreiben beim Neu- und Ausbau sowie bei der grundhaften Sanierung entsprechend des Anwendungsbereiches der RPS 2009 (gem. ARS 28/2010) des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf Strecken mit einem überdurchschnittlich hohen $DTV_{\text{mot.Zweiräder}}$ und/oder auf Strecken mit auffälligen Unfallgeschehen von Motorrädern zu beachten.

Die Anwendung des Schreibens im Bereich von Bestandsstrecken wird in Baden-Württemberg im Rahmen des Verkehrssicherheitscreenings erfolgen. Mit diesem wird das Straßennetz flächendeckend nach einheitlichen Kriterien sowie unter anderem gezielt auf das Unfallgeschehen mit Motorrädern bewertet. Landesweit werden Übersichten erstellt, anhand derer die Streckenabschnitte mit konkretem Handlungsbedarf identifiziert werden. Strecken, die bereits nach den vorgenannten Kriterien identifiziert worden sind, können nachgerüstet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Motorrad-Unterfahrschutzeinrichtungen bei EDSP 2.0 Systemen einen Einfluss auf die Aufhaltestufe hat. Beton-schutzwände gelten aufgrund nicht vorhandener Pfosten generell als unterfahrsicher.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, dieses Schreiben mit Anlage an die Straßenbaudienststellen der Unteren Verwaltungsbehörden weiterzuleiten. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung wird den Stadt- und Landkreisen die Anwendung für die Straßen in ihrer Baulast empfohlen.

Beiliegendes Schreiben wird in der „Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg“ (LisRe-Stb-BW) im Internetangebot der Landesstelle für Straßentechnik im Sachgebiet 7.4 Leit- und Schutzeinrichtungen eingestellt.

gez. i. V. Kries



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen
Brüderstraße 53
51427 Bergisch Gladbach

Bundesrechnungshof
Außenstelle Potsdam
Dortussstraße 30/34
14467 Potsdam

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5000
FAX +49 (0)228 99-300-5099

al-stb@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

**Betreff: Verkehrssicherheit auf Bundesfernstraßen
- Motorradsicherheit**

Bezug:

1. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 28/2010 vom
20.12.2010, StB 11/7123.11/2-02-1312656
2. Mein Schreiben vom 15.07.2009 – S 11/7123.11/3/1052612

Aktenzeichen: StB 11/ 7123.11/2-02-1965495

Datum: Bonn, 03.06.2013

Seite 1 von 2

I.

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Unfallzahlen der Getöteten (T) bis 2020 um 40 % zu reduzieren. Zur Erreichung dieses Zieles ist es notwendig, auch die Motorradunfälle drastisch zu reduzieren, die in der vergangenen Zeit auf hohem Niveau stagnierten (2010: Getötete insgesamt 3.648, davon 709 Fahrern von Krafträdern).

Der Motorradsicherheit ist daher im Rahmen des Infrastruktursicherheitsmanagements ein besonderes Augenmerk zu widmen.

Ein wichtiges Hilfsmittel ist hierbei das Regelwerk „Merkblatt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Motorradstrecken (MVMot 2007)“





Seite 2 von 2

Bei der Anwendung der MVMot 2007 und der Durchführung von Maßnahmen bitte ich jedoch sicherzustellen, dass die Übereinstimmung mit der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) gewährleistet ist.

Fahrzeug-Rückhaltesysteme mit einem Unterfahrschutz können dazu beitragen, den Anprall auf scharfkantige Teile zu vermeiden bzw. ein Durchrutschen gestürzter Motorradfahrer unter dem Fahrzeug-Rückhaltesystem zu verhindern.

Es empfiehlt sich daher, insbesondere auf Strecken mit einem überdurchschnittlich hohen $DTV_{\text{mot. Zweiräder}}$ und/oder auffälligen Unfallgeschehen von Motorrädern sowie in Abhängigkeit von der Unfallcharakteristik vorhandene Schutzeinrichtungen mit einem Unterfahrschutz nachzurüsten bzw. beim Neubau von Schutzeinrichtungen diesen mit einzubauen. Hierbei ist auf enge Kurven bzw. Kurvenverläufe ein besonderes Augenmerk zu legen.

Die zum Einsatz kommenden motorradfahrerfreundlichen Schutzeinrichtungen müssen den Einsatzfreigabekriterien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland entsprechen. Dies ist entweder durch einen Eintrag in der Einsatzfreigabeliste oder den Nachweis der Erfüllung aller Kriterien des Einsatzfreigabeverfahrens nachzuweisen.

II.

Über Ihre veranlassten Maßnahmen bitte ich um Information bis zum 30.11. 2013.

Im Auftrag
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz



Beglaubigt:

Ziegler

Angestellte

